



# Jugend Sportordnung Pool Snooker

## Seite 1

### Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Termine
3. Spielberechtigung
4. Verhalten und Spielkleidung
5. Altersklassen/Turniermodus
6. Rahmenbedingungen
7. Schlussbestimmung

### 1.0 Allgemeine

#### 1.1

Die Jugendsportordnung (JuSpO) regelt den Spielbetrieb im BLVN - Jugend für alle offiziellen Jugendmeisterschaften der Billard – Spielarten Pool/Snooker.

#### 1.2

Für alle darin nicht geregelten Sachverhalte gelten die Bestimmungen der STO des BLVN. Entscheidungen zu nicht geregelten Bereichen trifft der Jugendausschuß.

#### 1.3

Bei allen BLVN - Jugend – Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (**JuSchG**) einzuhalten.

#### 1.4

Für die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren an Geldpreisturnieren gelten die Bestimmungen der DBU.

### 2.0 Termine

#### 2.1

Unter Beachtung der übergeordneten Termine legt der BLVN – Jugend Vorstand den Terminplan für das Sportprogramm fest. Weitere Einzelheiten sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

#### 2.2

Der Landesjugendwart ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des BLVN für die Durchführung des Jugendsportprogrammes verantwortlich. Ihm obliegt auch die ordnungsgemäße Zusammenstellung der Ergebnisse und die termingerechte Meldung der Teilnehmer zu den nationalen Meisterschaften.



# Jugend Sportordnung

## Pool Snooker

### Seite 2

#### 2.3

Der Austragungsort/Bezirk der Jugendlandesmeisterschaft wird auf dem Jugendtag festgelegt.

#### 2.4

Die Bewerbung zur Ausrichtung der Jugendlandesmeisterschaften ist an den Landesjugendwart bis zum vorhergehenden Jugendtag abzugeben.

### 3.0 Spielberechtigung

#### 3.1

Die Bezirkssportwarte melden, in Form der Ranglisten der Jugendbezirksmeisterschaften, die Teilnehmer/innen zu den Jugend – Landesmeisterschaften des BLVN fristgemäß mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Verein.

#### 3.2

Die Vereine bestätigen die Teilnahme ihrer Spieler/innen zu den Jugendlandesmeisterschaften.

#### 3.3

Die Vereine sind für die Angaben und Einhaltung der JuSpO in ihrem Spielbetrieb verantwortlich und bestätigen mit ihrer Meldung die Spielberechtigung ihrer Jugendlichen und die Anerkennung der Richtlinien.

#### 3.4

Auf Verlangen der Turnierleitung hat ein Spieler seine Identität in geeigneter Form nachzuweisen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.).

#### 3.5

Jugendliche Spielerinnen und Spieler müssen an den Jugendbezirksmeisterschaften teilnehmen, um die Spielberechtigung zur Jugendlandesmeisterschaft zu erlangen.

#### 3.6

Der Jugendausschuß kann Sonderregelungen treffen.

#### 3.7

Der Titelverteidiger erhält auf der Jugendlandesmeisterschaft ein Freiplatz, wenn er noch in derselben Altersklasse spielt.

#### 3.8

Jugendspieler/innen dürfen an der Pool und Snooker Jugendlandesmeisterschaften teilnehmen. Ebenfalls dürfen sie an den Damen- und Herrenmeisterschaften teilnehmen.



# Jugend Sportordnung

## Pool Snooker

### Seite 3

#### 4.0 Verhalten und Spielkleidung

##### 4.1

Für alle BLVN - Jugend – Angehörigen gilt im Umgang untereinander der Grundsatz :

**„Fair geht vor“**

##### 4.2

Für Turnierteilnehmer und Schiedsrichter gilt über die Bestimmungen des **JuSchG** hinaus während der Turniere **Alkoholverbot** und während der Turnierpartie ebenfalls **Rauchverbot**. Bei Nichtbeachtung behält sich der BLVN Jugendausschuß disziplinarische Maßnahmen vor.

##### 4.3

Turnierteilnehmer, die unter dem Einfluss von Drogen oder sonstigen Dopingmitteln stehen, sind vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen und werden für die laufenden Meisterschaften komplett disqualifiziert.

##### 4.4

BLVN – Jugend Teilnehmer/innen treten bei allen offiziellen Meisterschaften in Spielkleidung gemäß den Bestimmungen der DBU an (Schwarze Hose und Schuhe).

#### 5.0 Altersklassen/Turniermodus

##### 5.1

Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:

##### Pool

- |                    |               |              |
|--------------------|---------------|--------------|
| a) Jugend weiblich | bis 16 Jahre  | (Jugend w-B) |
| b) Jugend männlich | bis 16 Jahren | (Jugend m-B) |
| c) Jugend weiblich | bis 18 Jahren | (Jugend w-A) |
| d) Jugend männlich | bis 18 Jahren | (Jugend m-A) |

##### Snooker

- |                        |              |        |
|------------------------|--------------|--------|
| a) Jugendspieler/innen | bis 16 Jahre | (U-16) |
| b) Jugendspieler/innen | bis 19 Jahre | (U-19) |
| c) Jugendspieler/inne  | bis 21 Jahre | (U-21) |

##### 5.2

Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.01 des laufenden Spieljahres, in dem die Deutschen Jugendmeisterschaften stattfinden.



# Jugend Sportordnung Pool Snooker

## Seite 4

### 5.3

In jeder Jugendmannschaft darf nur ein/e Junior/in bis 21 Jahre eingesetzt werden. Die Mannschaftsaufstellung kann gemischt erfolgen.

### 5.4

Das Antreten in der Jugendmannschaft mit nur 2 Spielern/innen ist nicht statthaft.

### 5.5

Jede Mannschafts-Begegnung wird mit einer Partie 14/1 Endlos, einer Partie 8er Ball und einer Partie 9er Ball durchgeführt.

### 5.6

Die Wettbewerbe und Spielziele ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen.

## **6.0 Rahmenbedingungen**

### 6.1

Die Siegerehrung in den einzelnen Wettbewerben wird direkt im Anschluss an das jeweilige Endspiele durch die Turnierleitung vorgenommen.

## **7.0 Schlussbestimmung**

### 7.1

**Die Jugend Sportordnung Pool/Snooker tritt nach Verabschiedung am 29.03.2009  
anlässlich der Bereichsversammlung Pool/Snooker in Neustadt am Rübenberge in Kraft.**